

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 189.

Dienstag, 17. August 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch einen Träger (incl. Post) 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger (incl. Post) 1 Mark 50 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. Ausgegeben am Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß erteilt ist,
2. jede Dritten erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale.

Bemerkt ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuches und § 38. B. 1 des Reichs-Militär-Strafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches unterliegen.

Dresden, den 14. August 1897.

Kriegs-Ministerium.
von der Planq.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 14. August 1897.

Kriegs-Ministerium.
von der Planq.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. August 1897.

Die gestern Vormittag im Garnison-Baubureau Dresden stattgehabte Eröffnung der abgegebenen Offerten auf Erbauung eines Lazareths auf dem Truppenübungsplatz Zeitzain lieferte folgende Resultate: 1. Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten: L. Schneider-Riesa 53 255,13 M., Rauls-Großenhain 54 688,18 M., Niemer-Großenhain 60 033,38 M., M. Ds. Helm-Riesa 61 701,32 M. 2. Zimmerarbeiten: Rauls-Großenhain 14 392,42 M., Dürichen-Gröbzig 15 428 M., Müschter-Wählsberg 15 722,08 M., König-Strebla 16 090,58 M., L. Schneider-Riesa 16 629,05 M., Niemer-Großenhain 16 851,17 M., M. Ds. Helm-Riesa 17 446,48 M.

Ein aufregender Zwischenfall spielte sich gestern Abend auf der Wettinerstraße in nächster Nähe der Carolafraße ab. Frau B., welche auf dem Fahrrad stand oder ging, wollte einem daherkommenden unbekanntem Radfahrer ausweichen, wurde von demselben aber so angefahren, daß beide zu Boden stürzten. Im selben Augenblick kam ein Einspänner um die Ecke, von dem überfahren zu werden Frau B. ebenfalls noch das Unglück hatte. Die Bedauernswerthe schwabte in größter Gefahr, erhielt auch mehrfache Verletzungen, die aber hoffentlich keine dauernden Nachtheile zur Folge haben werden. Ob dem Rutscher des Geschirres ein Verstoß zuzuschreiben ist, muß die Untersuchung ergeben. Der Radfahrer ist anscheinend ohne Verletzung davon gekommen, er war alsbald verschwunden.

Morgen, Mittwoch, Abend geben im Garten des Hotel Röhls die Trompetercorps des 1. und 2. Husarenregiments Nr. 18 und 19 ein Monstreconcert unter Leitung ihrer Stadttrompeter Herren K. Müller und A. Ende. Das gewöhnliche Programm und das Röhre aber das Concert überhaupt ist im Inseratenteil vorliegender Nr. ersichtlich.

Die 3. Klasse der 182. Königl. Sächs. Landeslotterie wird am 6. und 7. September 1897 gezogen. Die Erneuerung der Loose ist spätestens vor Ablauf des 28. August 1897 zu bewirken.

Sorenz kirch. Die dem Gemeindevorstande zu Sorenz kirch obliegende Handhabung der Polizei auf dem in der Zeit vom 1. bis 3. September dieses Jahres stattfindenden Jahrmärkte zu Sorenz kirch wird mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern auch in diesem Jahre durch die

Königl. Amtshauptmannschaft Dschah bewirkt werden. — Unter Hinweis darauf, daß die in Bezug auf den Lorenzkircher Jahrmarkt früher von dem Königl. Gerichtsamt Strebla und der Rittergutsbesitzer zu Reinitz erlassenen Vorschriften und Strafandrohungen allenthalben Geltung behalten, wird von der Königl. Amtshauptmannschaft insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß zum Schanden und zum Betriede des Kleinhandels mit Spirituosen, sowie zum Ruftieren und zu allerhand Schaustellungen und öffentlichen Produktionen die Erlaubniß der Amtshauptmannschaft Dschah erforderlich ist, daß die Ausstellung der bezüglichen Erlaubnißscheine aber erst nach Vorlegung der erforderlichen Legitimationspapiere und der Bescheinigung über die bewirkte Abführung der an die Gutsbesitzer zu Reinitz und die Armenkasse zu Lorenzkirch zu entrichtenden Leistungen erfolgen wird. — Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß jeder Verstoß gegen Anstand und Sitte, welcher Seiten der in den Schantabteilmens verwendeten weiblichen Bedienung etwa verübt werden sollte, ebenso wie die Aufführung anstößiger Gesangsvorträge und Declamationen die sofortige Schließung der betreffenden Localitäten und die Wegweisung der Betheiligten zur Folge haben wird. — Der Schluß der Langmuffeln, sowie aller öffentlicher Schaustellungen hat spätestens um 1 Uhr Nachts, der Schluß sämtlicher Schantstätten aber spätestens um 2 Uhr Nachts zu erfolgen. — Waarenausstellungen und der Betrieb von Glücksspielen werden nicht gestattet. — Der Einbau von Koch- und Feuerherden in die Zelte und Baden ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. Die Anlage oder Aufstellung des Herdes muß vollständig feuersicher erfolgen; 2. es dürfen nur Kochherde von solcher Construction zur Aufstellung kommen, bei denen die Verbrennung des Heizmaterials möglichst rauchfrei erfolgt; 3. die zur Rauchableitung dienenden Röhre müssen von guter Beschaffenheit und hinreichend lang sein. Die Röhrausmündung ist mit Funkenfänger zu versehen. — Das Erbauen von offenen Feuerherden, sowie überhaupt das Anmachen von offenen Feuer in und an den Zelten und Buden bis zu 20 Meter Abstand von diesen ist verboten. — Alle auf dem Marktplatze errichteten Stände, Verkaufs- und Schaubuden, Zelte, Reitschulen, Schaulen u. s. w. sind mit dem von außen deutlich lesbaren Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, sowie dem Wohnorte des Inhabers zu versehen. Die Schrift muß mindestens

10 cm hoch und unverwischbar sein. — Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht durch Befehle oder Verordnungen höherer Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet; es tritt auch nach Befinden Zurückziehung der erteilten Erlaubniß ein, ebenso kann die Befestigung der nicht vorchriftsmäßigen Anlage auf Kosten der Zuwiderhandlenden angeordnet werden. — Schließlich werden die Marktveranten noch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß nach der Marktordnung für den Jahrmarkt zu Lorenzkirch vom 10. August 1882 alle Stättgelber in der im Budenhause befindlichen Marktexpedition und zwar vor dem Beginn des Verkaufes zu entrichten sind, sowie, daß wer vor Entrichtung seines Stättgelbes mit dem Verkaufe von Waaren oder dem Betriebe eines Gewerbes beginnt, in eine Strafe von 3 Mark verfällt, welche in die Armenkassen von Lorenzkirch, Reinitz und Jacobsthal zu fließen hat. — Der Expeditionsraum der Königl. Amtshauptmannschaft während des Jahrmarktes befindet sich im sog. Budenhause zu Lorenzkirch und wird vom 31. dieses Monats ab Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet sein. † Dresden, 17. August. Der König von Siam trifft am 24. d. M. mit 19 Cavalieren in Dresden ein. Der Siamische Gesandte kommt mit 2 Herren von Berlin hierher. Im Schlosse findet Galafest statt. Höchstwahrscheinlich fährt der König von Siam Tags darauf zum Besuche der Porzellanfabrik nach Meißen.

Dresden, 16. August. Heute Abend in der siebenten Stunde versuchte auf der Pfitzenhauerstraße ein Mann eine Frau, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten haben soll, zu tödten. Er schoß auf dieselbe und brachte ihr eine Verwundung an der linken Brustseite bei. Ein hinzugelommener Dienstmädchen verwundete der Mann ebenfalls. Darauf richtete derselbe die Waffe gegen sich selbst und verwundete sich an der Seite. Der Mann wurde verhaftet.

Radeberg. Zur Ehrung des im nächsten Jahre stattfindenden Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs haben die hiesigen sächsischen Kollegien beschlossen, einen Kinderhort oder ein Verforgshaus für Altersschwache zu gründen und zu Berathung dieser Angelegenheit einen gemischten Ausschuß einzusetzen.

Bauhen, 16. August. Der Steinmetz Emil Kraumann aus Canewalde, der mittels einer Hacke den Schneider Kn-

Sonnabend, den 21. August 1897,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Bertico, 1 Kleiderschrank, 1 kleiner Schrank, 1 Kommode und 1 Kinderbettstelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 16. August 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Sidam.

Montag, den 23. August 1897,

von Vorm. 9 Uhr an,

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier eine Partie Spigen, Band, Schnuren, Zwirn, Knöpfe, Kadeln, Kinderhemdchen, Jacken und Kragen, Schlipse, Unterhosen, Strümpfe, Handschuhe u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 16. August 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.
Schr. Sidam.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier soll

Dienstag, den 24. August 1897,

Vorm. 10 Uhr,

ein Faß Weißwein gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 17. August 1897.

Der Ger.-Vollz. beim K. Amtsger.
Schr. Sidam.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 18. August 1897, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittags 8 bis 11 Uhr statt.
Riesa, den 17. August 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Meißner, Sanitätstierarzt.